

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

Als „Verlässliche Grundschule“ stellt die Grundschule Dassel ein täglich fünf Stunden umfassendes Schulangebot sicher.

- 20 Stunden Unterricht pro Woche für das 1. Schuljahr und auf Wunsch im Anschluss jeweils täglich eine Stunde Betreuung
- 22 Stunden Unterricht pro Woche für das 2. Schuljahr mit ggf. anschließender Betreuung
- 26 Wochenstunden Unterricht für das 3. und 4. Schuljahr.

Aus verschiedenen Gründen kann eine **Vertretungssituation** eintreten:

- Erkrankungen, Erkrankungen eigener Kinder, Kuren, Beurlaubungen, Arzttermine (im Ausnahmefall) oder Unterrichtsbefreiungen aus persönlichen Gründen
- Fortbildungsveranstaltungen, andere dienstliche Verpflichtungen
- Klassenfahrten, Unterrichtsgänge, Klassenveranstaltungen
- Sportfeste, Projektstage, schulische Veranstaltungen, ...

Der Vertretungsunterricht wird im Vertretungsplan geregelt und mit dem Ziel erstellt, keinen Unterricht ausfallen zu lassen und eine möglichst sinnvolle Unterrichtsbetreuung zu gewährleisten.

Dabei gelten folgende Kriterien als Zielorientierung:

- die **Qualität** des Unterrichts
- die **Gesundheit** der Lehrkräfte

Der Vertretungsplan gilt als **dienstliche Anweisung** der Schulleitung.

2. Möglichkeiten des Vertretungsunterrichts

Vertretungsunterricht verlangt ein besonderes Maß an **Kooperationsbereitschaft** von allen Beteiligten. Mit den vorhandenen Ressourcen können an der Grundschule Dassel folgende Verfahrensweisen umgesetzt werden:

- andere pädagogische Kräfte einsetzen.
- Lehrkräfte aus Doppelbesetzungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden eingesetzt.
- Stillarbeit: Die Klasse erhält Aufgaben und wird von einer anderen Lehrkraft beaufsichtigt. Auch FSJler und BufDis können die Beaufsichtigung übernehmen. Eine Lehrkraft einer nahe liegenden Klasse übernimmt die Aufsichtspflicht.
- Betreuung/Unterricht von zwei Klassen durch eine Lehrkraft (z.B. Sportunterricht, offene Tür). Die FSJler oder Bufdis können unterstützend zur Aufsicht eingesetzt werden.
- Aufteilung der Kinder auf mehrere Klassen
- Wenn Unterrichtsausfall unvermeidlich ist, werden zunächst Stunden für zusätzliche Maßnahmen (Förder- und Forderstunden) in Anspruch genommen, um die Grundversorgung zu gewährleisten!

Bei absehbar längerfristigem Ausfall von mehr als sechs Wochen besteht die Möglichkeit, eine „Feuerwehrlehrkraft“ zu beantragen.

3. Das Ziel unseres Vertretungskonzeptes

- Ziel ist, die **Qualität** und die **Kontinuität** des o. g. Unterrichts trotz einer Vertretungssituation so weit wie möglich zu erhalten.
- Das Konzept soll **Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit** für Kollegium und Eltern schaffen.
- **Überstunden** sollen **vermieden** werden, da sie an anderer Stelle als Minderstunden auszugleichen sind.

4. Organisatorische Vorbereitungen auf absehbaren Vertretungsfall

- Wird eine Vertretung benötigt, wird die stellvertretende Schulleitung (Vertretungsplanung) **umgehend**, spätestens um 06:30 Uhr des betreffenden Tages persönlich oder per Telefon informiert.
- Langfristige Termine wie Klassenfahrten, Schulveranstaltungen u.a. werden **so früh wie möglich** der stellvertretenden Schulleitung (Vertretungsplanung) bekannt gegeben,
- Fortbildungsveranstaltungen werden, soweit möglich, auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt. Dennoch gibt es auch künftig Fortbildungsveranstaltungen, die nach wie vor zu Unterrichtszeiten (ganztägig) angeboten werden.
- Lehrkräfte, die durch Abwesenheit einer Klasse keinen Unterricht erteilen, werden entsprechend dem Stundenplan in dieser Zeit für Vertretungsunterricht eingesetzt. Sie haben in dieser Zeit Anwesenheitspflicht.
- Doppelbesetzungen werden aufgelöst und die Lehrkräfte im Vertretungsunterricht eingesetzt.
- Jede Lehrkraft erstellt das **Material** der planbar zu vertretenden Stunde und informiert nach Möglichkeit **detailliert** über den Einsatz. Es sollen keine Einführungsstunden o.ä. sein, sondern **einfach umzusetzende Materialien**.
- Das Material wird möglichst **fertig kopiert** im Lehrerzimmer bereitgelegt.
- Unterrichtsinhalte werden per Fax oder Email an die Schule geschickt.
- Muss eine Lehrkraft die Aufsicht über zwei Klassen übernehmen, sind die räumlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.
- Im Bedarfsfall kann es zur Aufteilung von Klassen kommen. Bei der Zusammenlegung oder Aufteilung von Gruppen ist davon auszugehen, dass die Klassenhöchstwerte überschritten werden.

Bei nicht vorhersehbarem zu vertretendem Ausfall gilt folgendes:

- Falls kein Arbeitsmaterial zur Verfügung steht, sorgen die zweite Hauptfachlehrkraft der Klasse und/ oder die Lehrkraft der Parallelklasse für dessen Bereitstellung.
- Für eventuelle Notfälle stehen im Lehrerzimmer entsprechende Ordner mit geeignetem Material bereit.

5. Mehrarbeit und Bestimmungen

- Zusätzliche Vertretungsstunden/Mehrarbeit werden für das Kollegium transparent gemacht.
- Förderschullehrkräfte sollten nicht zu Vertretungszwecken eingesetzt werden. Eine kollegiale Absprache bzw. Regelung ist jedoch in **Ausnahmefällen** möglich.

- Bei verbeamteten Lehrkräften kann durch die Schulleitung die zusätzliche Erteilung von Mehrarbeit angeordnet werden (volle Stelle bis zu 4 Unterrichtsstunden wöchentlich). Bei verbeamteten Teilzeitkräften gilt dies entsprechend anteilig.
- Angeordnete Mehrarbeit darf nicht zu einer dauerhaften Einrichtung werden.
- Klassen dürfen **zu keiner Unterrichtszeit unbeaufsichtigt** sein.
- Auch die Schulleitung kann zur Mehrarbeit herangezogen werden. Sie wird wie eine Teilzeitkraft behandelt.

6. Aufsichten

- Für jeden Tag wird eine Vertretung für die Aufsichten eingeteilt.
- Bei Frühaufsichten muss individuell entschieden werden, da Teilzeitkräfte, die zur Vertretung eingeteilt sind, nicht immer zur ersten Stunde anwesend sind.
- Aufsichten können auch von Pädagogischen Mitarbeiter/innen übernommen werden.

7. Unterrichtsausfall durch „höhere Gewalt“

- Ist Unterrichtsausfall angeordnet worden, beispielsweise durch Wetterverhältnisse, gewährleistet die Schule, dass die Aufsichtspflichten gegenüber den irrtümlich anwesenden Schüler*innen, erfüllt werden. („Verlässliche Grundschule“)

8. Ganzttag, offen

- Die Ganzttagsschule trägt zweifelsohne zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Gleichwohl steht beim Besuch des Ganztags der ganzheitliche Bildungsanspruch im Vordergrund. Daher besteht im Ganzttag kein Anspruch auf Verlässlichkeit vollumfänglicher Betreuung. Das Nachmittagsteam zeigt sich sehr flexibel, was Arbeitszeiten und Kinderzahlen angeht und vertritt sich wechselseitig bei kürzeren Ausfällen. Längere Ausfälle können derzeit nicht dauerhaft aufgefangen werden.
- Angestrebt von der Grundschule wird eine „Vertretungsreserve“, die vom Land Niedersachsen finanziert wird.